



Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: BV/0797/2021-2026

Federführung: Fachbereich IV	Datum: 08.05.2026
Bearbeiter: Cordula Wulf	AZ:

Beratungsfolge	Termin	
Verwaltungsausschuss	10.06.2026	nicht öffentlich
Gemeinderat	10.06.2026	öffentlich

1. Änderung des Bebauungsplanes "Am Stadtbad" der Ortschaft Stadt Hornburg - Beschluss über die eingegangenen Stellungnahmen im Rahmen der öffentlichen Auslegung und Trägerbeteiligung und Satzungsbeschluss

Sachverhalt:

In der Sitzung am 11.03.2026 hat der Verwaltungsausschuss die Öffentliche Auslegung der vorgenannten 1. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes beschlossen.

Die Öffentliche Auslegung erfolgte in der Zeit vom 26.03.2026 bis einschließlich 27.04.2026. Aus der Öffentlichkeit sind keine Stellungnahmen und Anregungen eingegangen.

Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereiche von dem Bebauungsplan berührt werden können, wurden mit Schreiben vom 16.03.2026 von der Öffentlichen Auslegung benachrichtigt und gemäß § 4 Abs. 2 BauGB beteiligt. Stellungnahmen, die von der Gemeinde zu prüfen sind, sind nicht eingegangen.

Daher ist die in der Anlage beigefügte Fassung der 1. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes „Am Stadtbad“ der Ortschaft Stadt Hornburg als Satzung und die Begründung dazu zu beschließen.

Beschlussvorschlag:

Auf Grund des § 1 Abs. 3 und des § 10 Baugesetzbuch und auf Grund der §§ 10 und 58 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes beschließt der Rat der Gemeinde Schladen-Werla die 1. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes „Am Stadtbad“ der Ortschaft Stadt Hornburg als Satzung und die Begründung dazu.

Martin Schulze

Anlage/n

1. Änderung Bebauungsplan "Am Stadtbad" mit Begründung